

**Bebauungsplan Sporerstraße
im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte (Stgt 282)**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 2. Juli 2015 und der Frist von einem Monat durchgeführt.

Über die Anregungen der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Stellungnahme der Verwaltung wird im Folgenden berichtet. Die Anregungen konnten nicht vollumfänglich berücksichtigt werden.

Behörde/Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p><u>Kabel BW GmbH & Co. KG</u> (Schreiben vom 10.07.2015)</p> <p>Zum Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 09.09.2014 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p><u>Schreiben vom 09.09.2014</u> Gegenüber der Planung bestehen keine Bedenken. Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Kabel BW GmbH. Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung. Sollten Änderungen am Bestandsnetz der Kabel BW GmbH notwendig werden, wird um Kontaktaufnahme gebeten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde an den Vorhabenträger weitergeleitet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde an den Vorhabenträger weitergeleitet.</p>	<p>ja</p> <p>ja</p>
<p><u>Netze BW GmbH</u> (Schreiben vom 09.07.2015)</p> <p>Zuständigkeitshalber haben wir Ihr Schreiben vom 02.07.2015 an unser Netzgebiet, Alb-Neckar (ALN), Hahnweidstr. 44 in 73230 Kirchheim weitergeleitet. Sie erhalten von dort eine entsprechende Stellungnahme.</p> <p>(Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.)</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>-</p>

<p><u>Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart</u> (Schreiben vom 16.07.2015)</p> <p>Die IHK begrüßt, dass ihre Anmerkungen zur Anlieferung aus ihrer Stellungnahme vom 29. September 2014 aufgegriffen wurden und die Aufnahme in einen Freiflächenge- staltungsplan vorgesehen ist. Wir halten dies vor dem Hintergrund neuer stadtverträglicher Modelle zur Innenstadtbelieferung für zukunftsweisend. Die Festsetzung als Kerngebiet wird begrüßt, genauso die Festlegungen zum Einzelhandel (keine Einschränkungen), die dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Stuttgart Rechnung tragen. Die Planungen und die dahinterstehenden Absichten der Investoren werden ausdrücklich gutgeheißen. Derzeit trägt die IHK Region Stuttgart keine Bedenken oder Einwände gegen das Vorhaben vor. Für Informationen über den weiteren Verlauf der Planungen wären wir Ihnen jedoch dankbar.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Informationen über den weiteren Verlauf der Planungen werden zugesagt.</p>	<p>ja</p>
<p><u>Regierungspräsidium Stuttgart</u> (Schreiben vom 28.07.2015)</p> <p><u>Raumordnung</u> Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p> <p><u>Denkmalpflege</u> Die Belange der archäologischen Denkmalpflege sind in der vorliegenden Form nicht ausreichend berücksichtigt. Da mittlerweile der Bodeneingriffsplan vorliegt, kann folgende abschließende Stellungnahme erfolgen: Laut des vorliegenden Bodeneingriffsplans sind innerhalb des Geltungsbereiches eingeschossige Anbauten auf der südlichen Seite der Sporerstraße geplant. In diesem Areal ist mit den Fundamenten und Keller der im 2. Weltkrieg zerstörten ehemaligen Bebauung der</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung mit der Archäologischen Denkmalpflege erfolgt im Rahmen der Bauausführung. Im Textteil des Bebauungsplans wurde der Hinweis entsprechend ergänzt.</p>	<p>-</p> <p>ja</p>

Sporerstraße zu rechnen, wie eine Überlagerung der historischen Flurkarte mit dem aktuellen Katasterplan belegt. Entsprechend der Leitungspläne ist in diesem Bereich mit relativ ungestörten Verhältnissen zu rechnen, so dass grundsätzlich Bodenkunden zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Besiedlungsgeschichte und Sachkultur zu erwarten sind. Zum Schutz vor unbeobachteter Zerstörung bedürfen Bodeneingriffe gemäß §§ 8 und 15 DSchG der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Innerhalb der umgrenzten Bereiche wird deshalb die weitere Beteiligung der Archäologischen Denkmalpflege an Baumaßnahmen im Gebiet erforderlich. Geplante Maßnahmen sollten frühzeitig zur Abstimmung bei der Archäologischen Denkmalpflege) eingereicht werden. Erdarbeiten und Bodeneingriffe (Aushubarbeiten für Fundamente, Schächte, Leitungen, Baumpflanzungen etc.) sind baubegleitend archäologisch zu begleiten. Sollten im Rahmen der Erdbaumaßnahmen archäologisch relevante Befunde zutage treten, so muss ein Zeitraum von ca. 10 Arbeitstagen für eine sachgerechte Bergung und Dokumentation eingeplant werden, während dessen das Bauvorhaben in dem Bereich nicht weitergeführt werden kann. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Sondierungs-, bzw. Rettungsgrabungen auch vorab durchgeführt werden können, um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden. In beiden Fällen wären die archäologischen Maßnahmen vom Bauherrn oder Investor als Veranlasser zu finanzieren. Wir bitten Sie diesen Hinweis in die Planunterlagen entsprechend zu korrigieren.

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten eine Mehrfertigung - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Wird zur Kenntnis genommen.
Es wird entsprechend verfahren.

-

BUND Kreis - und Regionalverband Stuttgart

(Schreiben vom 28.07.2015)

Der BUND kritisiert scharf die Baumbilanz bzw. die geplante Rodung von zwei großen Bäumen (Bauglockenbaum und Götterbaum). Stadtbäume in einem so zentralen, hochverdichteten und versiegelten Umfeld wie an der Sporerstraße haben enorm wichtige Funktionen. Sie produzieren Sauerstoff, filtern Staub und Schadstoffe aus der Luft, regulieren das Stadtklima durch ihre kühlende Verdunstungsleistung und bieten Schatten für Passanten.

An einem Sonnentag schleust ein hundert jähriger Laubbaum mit seinen 600.000 Blättern 36.000 Kubikmeter Luft durch seine Blätter, wobei ein Großteil der in der Stadtluft enthaltenen Keime und Schadstoffe ausgefiltert werden und die Luft angefeuchtet wird.

Die Baumverluste in der Stuttgarter Innenstadt in letzter Zeit sind enorm. Zum Beispiel im Zuge von Stuttgart 21, z. B. beim Umbau der ehemaligen Stadtbücherei in ein Stadtmuseum und z. B. vor wenigen Monaten für die Baufeldfreimachung der John-Cranko-Schule. Aufgrund der rasch fortschreitenden Klimaerwärmung sind größere, vitale Stadtbäume von unschätzbarem Wert. Durch die Neubepflanzung von 4 Ersatzbäumen ist der Verlust von 2 Altbäumen auf längere Zeit nicht kompensiert und mit Risiken behaftet. Wegen der zunehmenden Hitze- und Trockenperioden (siehe aktuell in den letzten Wochen) ist es immer schwieriger neugepflanzten Jungbäume „durch zu bekommen“.

Für die vorgeschlagenen Ersatzstandorte an der Markt- und Lederstraße reicht der Platz nur für einen kleinen Pflanzring rund um den Stamm, im Untergrund verlaufen zudem viele Kabeltrassen und Kanäle.

Die Ersatzstandorte an der Markt- und Lederstraße wurden in enger Abstimmung mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt gewählt. Für alle Ersatzpflanzungen werden Baumquartiere mit den Maßen 3 x 3 x

nein

Dieser Blumentopfeffekt behindert das Wachstum der Wurzeln und die Wasseraufnahme. Die Wirkung eines Jungbaumes entfaltet sich aufgrund der wesentlich geringeren Blattmasse erst nach vielen Jahren, sofern er überhaupt in dem schwierigen Umfeld sich zu einem Großbaum entwickelt. Deshalb muss in der Abwägungshierarchie der Erhalt von vitalen Stadtbäumen klar vor der Neupflanzung von Jungbäumen stehen. Dies deckt sich auch mit dem am 27.07.2015 von OB Kuhn vorgestellten Konzept Luftreinhaltung für die Landeshauptstadt Stuttgart (5.1 Straßenraum- und Gebäudebegrünung). Der BUND fordert den Bebauungsplan nur unter dem Erhalt aller Baumstandorte zu genehmigen.

Hinweis: In der Baumbilanz insgesamt neu zu pflanzende Bäume aufzuführen ist irreführend und unhaltbar. Im Bebauungsplan Dorotheen-/Karlstraße (2013/8) ist ein Pflanzgebot für einen Einzelbaum festgesetzt, der bisher nicht gepflanzt wurde. Dieser kann somit nicht mitgerechnet werden. Die Formel - zwei Bäume werden gefällt und fünf neue Bäume werden gepflanzt - ist Trickseriei.

1,50 m angelegt.

Im Bereich der vorgesehenen Baumstandorte in der Markstraße befinden sich keine unterirdische Kabeltrassen und Kanäle.

Die Fortsetzung der bestehenden Baumreihe in der Markstraße ist daher nicht nur unproblematisch, sondern städtebaulich sinnvoll und gewünscht.

Das Plangebiet weist einen Bestand von 5 Bäumen auf.

Darüber hinaus ist im Bebauungsplan Dorotheen-/Karlstraße (2013/8) ein Pflanzgebot für einen Einzelbaum festgesetzt, der bisher nicht gepflanzt wurde und in die Bilanz darzustellen ist. Durch die geplanten baulichen Erweiterungen im Bereich des bisherigen öffentlichen Straßenraums an der Sporerstraße entfällt dieses Pflanzgebot. Zusätzlich müssen insgesamt 2 Bestandsbäume entfernt werden.

Damit ergibt sich gemäß Baumschutzsatzung ein Ersatzbedarf von insgesamt 5 Bäumen (zwei Bäume im Verhältnis 1:2 sowie das Pflanzgebot für einen Einzelbaum aus dem Bebauungsplan Dorotheen-/Karlstraße (2013/8) im Verhältnis 1:1).

Der Vorwurf der Trickseriei ist daher unberechtigt.

Ersatzbäume innerhalb des Straßenraums der Sporerstraße können aufgrund der städtebaulichen Konzeption des Straßenraums, der vorhandenen und geplanten Unterbauung der Straße sowie vorhandener Leitungstrassen nicht gepflanzt werden.

	<p>Die notwendigen Ersatzpflanzungen werden somit außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches in Abstimmung mit der Stadtverwaltung in der Markt- und Lederstraße hergestellt. Darüber hinaus können zusätzlich zu den Ersatzpflanzungen zwei weitere Bäume gepflanzt werden. Damit kann, entsprechend der Baumschutzsatzung der Stadt Stuttgart 2013, durch diese Ersatzpflanzungen ein adäquater Ausgleich geschaffen werden.</p>	
<p><u>Amt für Umweltschutz</u> (Schreiben vom 28.07.2015)</p> <p>Von Seiten des Amtes für Umweltschutz gibt es keine Einwände und Anregungen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	-
<p><u>Verband Region Stuttgart</u> (Schreiben vom 31.07.2015)</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren zur städtebaulichen Aufwertung des Straßenraums im Anschluss an das Kaufhaus Breuninger. Die bisherige Stellungnahme vom 09.09.2014 gilt weiterhin: Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen. Wir bitten, uns über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes zu informieren.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Es wird entsprechend verfahren.</p>	-